

Trennanleitung Elektroaltgeräte/Batterien

Elektroaltgeräte können nur als ganze Geräte und unverpackt kostenlos übernommen werden.

ELEKTROGROSSGERÄTE



Groß ist laut Elektroaltgeräte-Verordnung jedes Gerät, dessen Seitenlänge länger als 50 cm ist.

Dazu gehören z.B.:

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Warmwasserboiler
- Elektroherde etc.

ASZ-Sammlung in:

- Abrollcontainer
- Gitterboxen
- Große Kartons
- Paletten mit Aufsetzrahmen

KÜHLGERÄTE



Viele ausgediente Kühl- und Gefriergeräte enthalten das für die Ozonschicht schädliche Gas FCKW. Die Geräte dürfen nicht am Kopf stehend oder am Kühlkreislauf liegend gelagert werden.

Dazu gehören z.B.:

- Kühlgeräte
- Tiefkühlgeräte
- Klimageräte
- Wärmepumpentrockner

ASZ-Sammlung in:

- Abrollcontainern

ELEKTROKLEINGERÄTE



Klein ist laut Elektroaltgeräte-Verordnung jedes Gerät, dessen Seitenlänge kleiner gleich 50 cm ist.

Dazu gehören z.B.:

- Drucker
- Elektrowerkzeuge
- Kleine Küchengeräte
- Föhne
- Elektrische Zahnbürsten
- Elektrische Spielzeuge
- Handys

ASZ-Sammlung in:

- Gitterboxen
- Großen Kartons
- Paletten mit Aufsetzrahmen
- Elektroaltgeräte mit nicht entnehmbaren großen Lithium-Batterien: Batterieboxen

GASENTLADUNGSLAMPEN



Stabförmige Lampen und Sonderformen müssen getrennt gesammelt und bruchsicher gelagert werden.

Dazu gehören z.B.:

- Leuchtstoffröhren (Stabförmig, Sonderformen)
- LED-Lampen

ASZ-Sammlung in:

- Großen Lampensammelboxen
- Kleinen Lampensammelboxen
- Lampensammel-Kartonboxen
- Spannringfässern

BILDSCHIRMGERÄTE



Dazu gehören z.B.:

- Bildröhrenfernseher
- Flachbildschirme
- Laptops
- Tablets

ASZ-Sammlung in:

- Gitterboxen
- Paletten foliert

GERÄTEBATTERIEN



Dazu gehören z.B.:

- Zink-Kohle/Alkali-Mangan
- Knopfzellen
- NiCd-Akkus
- NiMH-Akkus
- Li-Ion-Akkus

ASZ-Sammlung in:

- 120 lt Fässern
- Metallfässern mit Inlay
- Lithium-Ionen-Batterie-Fässern 60 lt

Richtige Lagerung von Elektroaltgeräten

- Elektroaltgeräte dürfen unter Berücksichtigung der Art und des Gefährdungspotentials nur in geeigneten Bereichen entsprechend ihrer Sammel- und Behandlungskategorie gelagert werden.

- Die Elektroaltgeräte müssen so gelagert werden, dass deren Beschädigung auch während des Transportes möglichst vermieden und eine allfällige Wiederverwendung nicht erschwert wird.

- Asbesthaltige Geräte sind gemäß ÖNORM M 9406 zu verpacken und zu kennzeichnen. Alle Geräte in Kombination mit Wärme, welche vor 1993 produziert wurden, können Asbest enthalten.

- Lithiumbatterien, die problemlos von Letztverbraucher entnommen werden können, sind aus den Elektroaltgeräten zu entnehmen und getrennt zu sammeln.

Saubermacher